

Vaterschaftsanerkennungnis

Hinweis: Der Vater eines unehelichen Kindes kann anlässlich der Geburtsbeurkundung die Vaterschaft zu seinem Kind anerkennen. Wenn Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen wollen, müssen sie persönlich anwesend sein und nachfolgende Dokumente mitbringen.

Nähere Auskünfte über die Anerkennung der Vaterschaft bei Minderjährigkeit des Vaters, sowie zu Kindern mit fremder Staatsangehörigkeit erhalten Sie telefonisch.

Erforderliche Dokumente

- Lichtbildausweis
- **Geburtsurkunde** (bei Geburt im Ausland muss die Urkunde von einem/r allgemein beeideten gerichtlichen Übersetzer/in (Dolmetscher/in) in Österreich übersetzt und beglaubigt sein. Es sind immer Original und Übersetzung mitzubringen und ggf. mit einer diplomatischen Beglaubigung/Apostille versehen sein.)
- **Staatsbürgerschaftsnachweis** (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
- Meldezettel des Hauptwohnsitzes (nur bei, im Ausland gemeldeten Personen)
- Akademische Grade und Standesbezeichnung (z.B. „Ing.“) sind durch Vorlage der entsprechenden Dekrete oder Bestätigungen nachzuweisen, wenn sie nicht bereits in einer inländischen Personenstandsurkunde, wie z.B. Heiratsurkunde, eingetragen sind.